

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

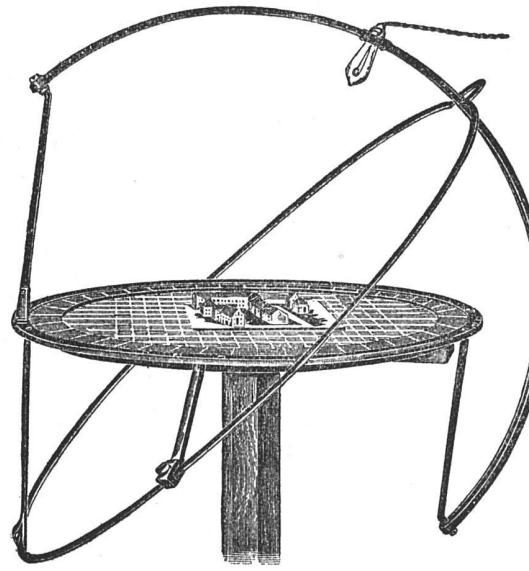
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In welchen Räumen ist die Sonne zu bestimmten Tageszeiten und während welcher Zeitdauer zu erwarten? Freunde von Schlafzimmern mit Morgensonnengruß möchten z. B. gerade im Winter das spärliche Sonnenlicht nicht entbehren, woraus schon hervorgeht, daß eine Anordnung nach Osten auf gut Glück keineswegs genügt. Die lokalen Beschattungen zwingen häufig zum Abgehen von der Regel der üblichen Anordnung. Wie sich vollends die Sonnenbeleuchtungsverhältnisse in einem ganz oder teilweise geschlossenen Hofraum gestalten, bleibt in der Regel dem Entwerfenden sehr unklar. Hier hilft nur eine vorherige gründliche Untersuchung mit Hilfe eines kleinen Modells. Es ist fast beschämend, gestehen zu müssen, daß in der Regel erst das fertige Bauobjekt hierüber vollkommene Klarheit bringt und damit dem Besitzer und dem Projektierer manch unwillkommene Überraschung.



Diesem Ubelstand soll nun der „Apparat D. R. P., Nr. 216316 zur Untersuchung der Sonnenbeleuchtungsverhältnisse bei Bauanlagen und Geländen“ abhelfen, dessen Beschreibung und Darstellung wie der bei Georg D. W. Gallwey in München verlegten Zeitschrift „Der Bau“, Neue Folge der Bautechnischen Zeitschrift, entnehmen. Die scheinbare Bewegung der Sonne ist in Form einer im Sinne der täglichen und jährlichen Bewegung der Sonne sich bewegenden elektrischen Lampe über einen Tischhorizont, welcher dem lokalen Horizont entsprechend eingestellt werden kann, dargestellt. Auf dem Tischhorizont wird eine ganz kleine Nachbildung der Baugruppe in vereinfachter Weise 1:500 oder sogar 1:1000, eventuell direkt auf das Katasterblatt in Plastelin, Ton oder Gips aufgebaut. Es zeigt sich, daß bei verdunkeltem Raum selbst in diesem kleinen Maßstabe die Schatten sehr genau sichtbar werden und vollkommen hinreichende Aufschlüsse für die Beurteilung der weitgehendsten Situationsfragen geben. Es gelingt auf diese Weise, auf Tage und Tageszeiten genau das Eintreffen der Sonnenbeleuchtung an den verschiedenen Punkten des fraglichen Objekts festzuhalten, ebenso kann mit Leichtigkeit die oft schwierige Frage der Gartenanlage mit Rücksicht auf das Lichtbedürfnis der verschiedenen Pflanzen geregelt werden. Die Kosten der Herstellung kleiner Modelle in Plastelin, Ton oder Gips sind verschwindende, die Handhabung des Apparates, dessen Angaben durchaus selbsttätig sind, ist so einfach, daß jedem Bauenden oder Entwerfenden die Benutzung des neuen Apparates, dessen Anschaffungskosten keine hohen sein werden, nur empfohlen werden kann. Der Erfinder dieses durch D. R. P. Nr. 216316 geschützten Apparates ist Professor Eugen Höning, Architekt und Diplomingenieur in München.

Wettbewerbe.

Basel, Neubau des Kunstmuseums.

(Jahrgang 1909, S. 136, 144.) In dem mit Einlieferungsdatum vom 31. Januar 1910 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Kunstmuseums auf der Eisabethenchanze in Basel sind recht-

Diesem Heft ist als Kunstsbeitrag II eine Ansicht des Schul- und Gemeindehauses Hondrich beigegeben nach dem Aquarell der Architekten B. S. A. Leuenberger & Kuhn in Spiez.

zeitig 61 Projekte eingereicht worden. Nach dem Urteil des Preisgerichts, das voraussichtlich Ende dieses Monats gefällt wird, sollen alle eingegangenen Entwürfe im Gewerbemuseum öffentlich ausgestellt werden.

Genf, Kantonale Sparkasse (Jahrg. 1909, S. 160).

Das Preisgericht hat unter den zum vorgeschriebenen Einlieferungsdatum (31. XII. 09) rechtzeitig eingegangenen 35 Entwürfen die zur Verfügung stehende Summe von 9000 Fr. folgendermaßen verteilt:

- I. Preis (3000 Fr.) den Architekten Thévenaz & Gouderon in Lausanne.
- II. Preis (2500 Fr.) den Architekten Convert & Künzi in Neuenburg.
- III. Preis (2000 Fr.) den Architekten Chesser & Chamorel-Garnier in Lausanne.
- IV. Preis (1000 Fr.) den Architekten A. Boissonas & E. Heusler in Genf.
- V. Preis (500 Fr.) den Architekten Gambini, Leclerc & Guyonnet in Genf.

Sämtliche Entwürfe waren bis zum 6. Februar im Bâtiment electoral öffentlich ausgestellt.

Neuhausen, Schulhausneubau.

Die Einwohnergemeinde Neuhausen eröffnet unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Schulhauses mit gemischttem Unterricht mit Einlieferungsdatum bis zum 30. April d. J.

Zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe stehen dem Preisgericht, dem die Architekten E. Jung in Winterthur, E. Joos in Bern und H. Reese in Basel, sowie Dr. R. Werner und Gemeinde-Ingenieur A. Meyer in Neuhausen angehören, 6000 Fr. zur Verfügung.

Das Haus, das Erdgeschoss, zwei Stockwerke und wenn nötig einen ausgebauten Dachstock erhalten kann, soll außer einem Singaal, einem Zeichenaal, dem Lehrerzimmer, dem Sammlungszimmer, der Abwartswohnung, Lokalen für Handfertigkeitsunterricht, Lehrküche und Brausebad mit allen Nebenkämmen, 18 Schulzimmern mit je etwa 65 m² Bodenfläche, sowie zwei bis drei gleichgroße Arbeitszimmer für weibliche Arbeiten enthalten und in seiner einfachen äußeren Gestaltung der Umgebung angepaßt werden.

Im Lageplan ist eine Turnhalle einzurichten, die mit dem Schulhaus durch einen gedeckten Spielplatz mit einer Brunnenanlage verbunden sein kann.

Bezüglich der Herstellung des Ausführungsplanes und der Bauleitung behält sich die ausschreibende Gemeinde, in deren Eigentum die prämierten Entwürfe übergehen, freie Hand vor; immerhin ist die Übertragung dieser Arbeiten an einen Preisgewinner vorgesehen.

Das Programm mit Unterlagen ist von der Schulhausbaukommission Neuhausen zu beziehen.

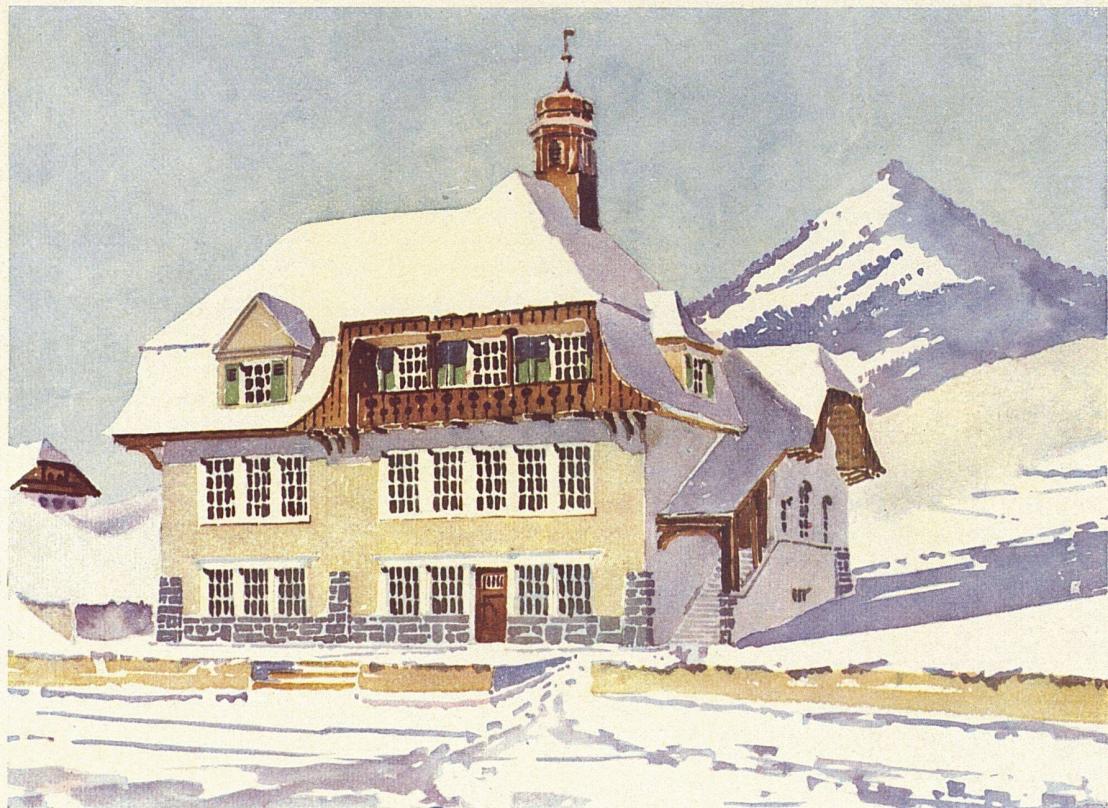
Schwyz, Nationaldenkmal (Jahrg. 1909, S. 16, 32, 112, 120, 144, 168).

Das Preisgericht hat vor kurzem das vom Eidg. Departement des Innern genehmigte Programm des engeren Wettbewerbs, zu dem nur die fünf im allgemeinen Wettbewerb prämierten Künstler zugelassen werden, den Teilnehmern zugestellt. Dasselbe enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem früheren Programm.

So werden nur noch zwei Plätze zur Wahl gestellt, die Wiese zwischen der von Müllerischen und Benigerischen Villa oder die etwas höher und nach Ansicht des Preisgerichts günstiger gelegene Wiese des Herrn Carl Beniger.

Die Künstler, die nur Mitarbeiter schweizerischer Nationalität beziehen dürfen, sind nicht an ihre Skizzen des ersten Wettbewerbs gebunden; sie können mit dem Denkmal einen Raum verbinden, in dem unter Umständen historische Urkunden aus verschiedenen Archiven zur Aufbewahrung und Ausstellung gelangen. Auch können die konkurrierenden Künstler eine Verbindung des Denkmals mit einem Platz für patriotische Versammlungen und nationale Spiele in Aussicht nehmen. Schließlich sollen die Künstler im Interesse der Ausführungsmöglichkeit berücksichtigen, daß dem Komitee nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung wird auch die Preisfrage in Berücksichtigung gezogen.

Die Entwürfe sind bis zum 4. November 1910 einzuführen; nach programmatischer Ablieferung kommt die Entschädigungssumme von 5000 Fr. zur Auszahlung.



Leere Seite
Blank page
Page vide